

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**Welche Konsequenzen gab es für Mitarbeiter des Landkreises Osterholz wegen Versäumnissen bezüglich der Überwachung des Tanklagers in Ritterhude?**

Anfrage des Abgeordneten Jörg Bode (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 22.06.2015

In den Antworten der Landesregierung auf die Mündliche Anfrage „Ermittlungsbericht zur Explosion der Chemiefabrik in Ritterhude: Mögliche Amtspflichtverletzungen des Landkreises Osterholz mit Blick auf die Genehmigungspraxis für Tanklager“ der Abgeordneten Reinhold Hilbers und Martin Bäumer (CDU) im Juni-Plenum 2015 sind verschiedene Fehler des Landkreis Osterholz bei Genehmigungen im Zusammenhang mit dem Unternehmen Organo Fluid in Ritterhude zutage getreten. So antwortete die Landesregierung auf die Frage, wie mögliche Versäumnisse des Landkreises rechtlich zu bewerten seien:

„Seitens des Betriebes wurden für die fünf Tanks zu keinem Zeitpunkt Bauanträge gestellt. Dass diese Tanks aufgrund ihres Standorts in einem nicht überdachten Bereich einer separaten Baugenehmigung bedurften, hat die Kreisverwaltung in der Vergangenheit irrtümlich nicht erkannt. Zu diesem Irrtum hat sicherlich beigetragen, dass der relevante nicht überdachte Bereich des Betriebsgeländes, in dem die fünf Tanks stehen, fälschlich in sämtlichen amtlichen Katasterunterlagen und Lageplänen mit derselben Schraffur für Gebäude wie die tatsächlich überdachten Bereiche versehen war. Dies rührt vermutlich daher, dass der Bereich von hohen Außenwänden umgeben und dadurch von außen nicht einsehbar war. Dass der Landkreis die fünf ungenehmigten Behälter nicht aufgegriffen hat, ist möglicherweise auch darauf zurückzuführen, dass er die Zuständigkeit für die Überwachung beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven gesehen hat. Dieser Irrtum ist, wie auch im Bericht der Koordinierungsgruppe so bewertet, fachaufsichtlich zu beanstanden.“

Auf die Frage „Hat der Landkreis Osterholz nach der in dem Artikel genannten Ortsbesichtigung Kontakt mit dem Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven aufgenommen, um die rechtliche Zuständigkeit für die Kontrollen der Tanklager zu klären?“ antwortete die Landesregierung in derselben Drucksache:

„Der Landkreis Osterholz hat berichtet, dass er nach der in der Fragestellung genannten Ortsbesichtigung im Jahr 2005 keinen Kontakt zum Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven hinsichtlich der unter Frage 1 angesprochenen Behälter aufgenommen habe.“

Aus den vorgelegten Akten des Landkreises ist jedoch bekannt, dass aufgrund einer Eingabe der IG-Kiepelbergstraße u. a. wegen der Behälter im sogenannten Freilager der Landkreis Osterholz als untere Bauaufsichtsbehörde im Vorfeld eines Gesprächs mit der IG-Kiepelbergstraße im August 2010 Kontakt mit dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven aufgenommen hat. Ergebnis war, dass der Landkreis die Zuständigkeit für die Überwachung und die Erteilung von Genehmigungen bzw. Erlaubnissen der Behälter beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven gesehen hat.“

1. Gab es dienstrechtliche Konsequenzen gegen Mitarbeiter oder ehemalige Mitarbeiter des Landkreises Osterholz, oder wird es dienstrechtliche Konsequenzen geben, und, wenn ja, welche gegen wie viele Mitarbeiter aufgrund welcher Verfehlungen?
2. Falls es keine dienstrechtlichen Konsequenzen gab oder geben wird, weshalb nicht?
3. Welche Maßnahmen wurden mittlerweile von der Landesregierung unternommen, um bei ähnlichen Fällen als Aufsichtsbehörde schneller und effektiver eingreifen zu können. Falls noch keine Maßnahmen ergriffen wurden: Wird dies noch geschehen und, wenn ja, welche Maßnahmen werden ergriffen?

(Ausgegeben am 01.07.2015)